

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Dr. Stöhr

Bad Vilbel, 06.10.2020

Vorlage für:	
Magistrat	12.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2020

Betreff
Vereinbarung der Städte Karben und Bad Vilbel mit der Musikschule Bad Vilbel e.V. für 2021 und 2022

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Musikschule ist eine der größten Einrichtungen für kulturelle und musikalische Bildung in Hessen. Sie kooperiert mit Schulen, Kitas und Vereinen in den Städten Bad Vilbel und Karben. Ihre Aufgabe ist sowohl die Breiten- als auch die Spitzenarbeit. Die Städte Bad Vilbel und Karben leisten mit Abstand den größten Förderbeitrag und unterstützen die Musikschule gemeinsam finanziell, materiell und ideell, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein besonderes Bildungsangebot zu bieten. Die Unterstützung der in beiden Städten wirkenden Musikschule ist ebenfalls ein gelungenes Beispiel für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. – Sowohl für die Musikschule zur Finanzierung des laufenden Betriebs (überwiegend Lohnkosten, die natürlich auch an der allgemeinen Gehaltsentwicklung teilnehmen) wie auch für die Städte Bad Vilbel und Karben bedarf es einer Planungssicherheit über die jährlichen Haushaltsplanungen hinaus. Bereits in den Jahren 2012 und 2017 haben die beiden Städte mit der Musikschule eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2013-2016 bzw. 2017-2020 geschlossen. Letztere ist nun ausgelaufen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte bisher einstimmig diesen Vereinbarungen zugestimmt. Nach Gesprächen mit dem Vorstand der Musikschule und der Stadt Karben hat man sich vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien auf eine Fortschreibung dieser Vereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 geeinigt, die die Zuschussbeträge der beiden Städte für das Jahr 2021 auf dem Niveau von 2020 belässt und für 2022 eine Erhöhung um 1 % vorsieht.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Fortschreibung der Vereinbarung der Städte Karben und Bad Vilbel mit der Musikschule Bad Vilbel e.V. auch für die Jahre 2021 und 2022. Hierbei verbleibt der Zuschuss der Stadt Bad Vilbel in 2021 auf dem Niveau des Jahres 2020, also auf Höhe von 431.100 €, und erfährt für 2022 eine Steigerung um 1 % auf 435.400 €.

Beschlussgrundlage			
<input type="checkbox"/>	Beschluss der / des	vom:	X
<input type="checkbox"/>	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2021-2022	Kostenstelle	26.263.01
08	08.08	08.08.10	08.08.10 Pos. 15	Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input type="checkbox"/>	Deckung durch Budget	X	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)